

Hausaufgabenkonzept Grundschule Gerswalde, 29.09.2014

-----Geänderte Fassung am 4.09.2017-----

1. Allgemeine Festlegungen nach VV Leistungsbewertung (21.07.2011), Pkt. 11 Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben sind jene Tätigkeiten, welche den Schülern von der Schule zur Erledigung außerhalb der Unterrichtszeit übertragen werden und ohne Hilfe selbständig bearbeitet werden.

Der empfohlene zeitliche Umfang soll

- in den **Jahrgangsstufen 1/ 2** täglich (montags bis freitags) **max. 30min** betragen,
- in den **Jahrgangsstufen 3/ 4** täglich (montags bis freitags) **max. 45 min** betragen und
- in den **Jahrgangsstufen 5/ 6** täglich (montags bis freitags) **max. 60 min** betragen.

Zusätzlich können täglich mündliche, auf den kommenden Unterricht vorbereitende Hausaufgaben erteilt werden. (sh. VV Leistungsbewertung, Pkt.11)

(2) Die Ergebnisse der HA sind in den Unterricht einzubeziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen.

(3) HA können nur dann bewertet werden, wenn

- a.) die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden oder
- b.) die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden oder

c.) die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder

d.) die mögliche Unterstützung durch Dritte (z.B. Eltern) im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

2. **Allgemeine schulinterne Festlegungen:**

(Grundlage: Konzept Leistungsbewertung v. 20.09.2011, Pkt.: 1.6)

Langfristige schriftliche HA können nur nach vorheriger Ankündigung bewertet werden. Die Hilfe durch Dritte (Eltern u.a.), ist bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen. Pro Fach und Halbjahr sind nicht mehr als 2 langfristige schriftliche HA zu bewerten. Mündliche HA können in jeder Stunde bewertet werden. Sie dienen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsinhaltes durch den Schüler.

Vorbereitungen auf den Unterricht sind täglicher Bestandteil der Hausaufgaben. Dazu gehören:

- täglich die Federtasche auf Vollständigkeit prüfen (anspitzen, Patronen, Lineal ...),
- Hefter ordnen/ abheften,
- Hausaufgabenheft vortragen und
- die Mappe selbständig täglich packen.

3. **Differenzierte Hausaufgaben:**

Auf der Grundlage von Lernstandsanalysen kann die Lehrkraft differenzierte Hausaufgaben erteilen.

Jede Lehrkraft erteilt vertiefende Lernangebote, die in Eigenverantwortung des Schülers angefertigt werden. Auf Nachfrage durch den Schüler kontrolliert die Lehrkraft.

4. Schulinterne Festlegungen zu langfristigen Hausaufgaben in den einzelnen Jahrgangsstufen und Fachbereichen:

Jahrgangsstufen 3/ 4:

Je Halbjahr kann im Fachbereich Deutsch/ Sachunterricht eine langfristige, schriftliche HA erteilt werden (z.B. Vortrag/ Präsentation), die bewertet werden kann.

Jahrgangsstufe 5/ 6:

In den Jahrgangsstufen 5/ 6 werden langfristige, schriftliche HA erteilt (z.B. Vortrag/ Präsentation), die bewertet werden können. **Alle Fachlehrer achten darauf, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen kommt.**

5. Verbindliche Regelungen im Umgang mit nicht erbrachten langfristigen Hausaufgaben:

Nicht erbrachte langfristige HA, die bewertet werden sollen, sind vom Schüler in einem **angemessenen Zeitfenster (1 bis 3 Tage)** nachzuarbeiten. Wird die HA nicht nachgereicht, gilt sie als nicht erbrachte Leistung und wird mit der Note 6 bewertet.